

12

Amtliche Bekanntmachung

STADT SELB

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Selb.

Die Stadt Selb erläßt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25. Januar 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1973 (GVBl S. 599), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 1974 (GVBl S. 502), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Selb vom 5. November 1974.

Art. 1

§ 2 Abs. (1) letzter Satz wird gestrichen.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

S e l b , den 23. September 1975

STADT SELB: gez. H ö f e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 30. September 1975 im Selber Tagblatt, Nr. 234, amtlich bekanntgemacht.